



Planung:

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Ausgleichsfläche F1 mit vorgezogen umgesetzten CEF-Maßnahmen

Pflanzgebote gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB

Anpflanzung von standortgerechten Einzelbäumen (Mindestgröße: Stammumfang 18-20 cm)

Vorgesehene externe Ausgleichsmaßnahmen auf den Flurstücken 1031 bis 1034, Gemarkung Sulzburg:

Extensive Wiesennutzung, 2mal jährliche Mahd mit Abtransport des Mähguts

Baum (Bestand) Sträucher (Bestand)

Baum (Planung) Sträucher (Planung)

Oberbodenabtrag bis 30 cm tief, Ersetzen durch nährstoffarmes Substrat, anschließend Einsaat Magerwiese auf 300 m²

Anlage eines Eidechsenbiotops auf ca. 100 m²

Totholzstreifen

Vogelnistkästen (drei aufgehängte Vogelnistkästen entlang der Kuttelgasse im Plangebiet sind vor Baubeginn umzuhängen)

Sonstiges

Straßenbegleitende Grünfläche (60.50)

Verkehrsfläche: Straße und Parkplätze (60.21)

Gehwege (60.21)

Gewerbefläche mit zulässiger Bebauung mit GRZ 0,8; darüber hinaus zulässige Bebauung bis maximal 0,9

Baugrenze

Gebäude

Geltungsbereich Bebauungsplan

Geltungsbereich für die vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzmaßnahme E1) auf den Flurstücken 1031 bis 1034

Flurstücksgrenze

Stadt Sulzburg

Umweltbericht mit integriertem
Grünordnungsplan "Hekatron - Werk 2"

Verfahrensstand

Frühzeitige Beteiligung
12.05.2016

Anlage 2 Grünordnungsplan

Plandaten

M. 1 / 1.000
Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 02.05.2016

Bearbeiter: Beer
Projekt-Nr: 14-045/1
Planformat: A 2



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth

Hartheimer Str. 20
79427 Eschbach
Fon 07634 - 694841-0
Fax 07634 - 694841-9
buero@FLA-wermuth.de
www.FLA-wermuth.de